

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die folgenden Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvogel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**
- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) (R)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- **Blaukelchen (*Luscinia svecica*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Der Gotteskoog ist eine wasserwirtschaftlich genutzte, eingedeichte Seenniederung mit Flachwasser- und Röhrichtbeständen, Weidengebüschen und sehr extensiv genutzten Feuchtwiesen und Seggenrieden in den Randbereichen. Zum Vogelschutzgebiet Gotteskoog-Gebiet zählen auch Teile der Wiedau mit Rutebüller, Aventofter und Hasberger See.

Erhaltung störungsarmer Röhricht- und Flachwasserbereiche, ausreichend hoher Wasserstände, bzw. des gesamten Biotopkomplexes als Lebensraum der o. g. Vogelarten, insbesondere hinsichtlich der Nutzung und der Wasserverhältnisse, sowie als wichtiges Brutgebiet für röhrichtbewohnende Arten und als störungsarmes Rast- und Mausegebiet für Zugvögel.

Das Gebiet soll von weiteren vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraft-
rädern freigehalten werden.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebens-
räume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der (Land-) Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Schilfrohsän- ger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen und Wiesenweihe

Erhaltung

- des Feuchtgebietes mit strukturell vielfältigem Umfeld, z.B. Röhrichte, Niedermoor- und Ver-
landungszonen, Hochstaudenrieder, Großseggenrieder, Nasswiesen und einzelne Weiden-
büsche, als Brut- und Nahrungshabitate,
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichen hohen Wasserstandes und einer extensiven
Nutzung von Grünlandstandorten in Benachbarung zu Röhrichten und Hochstaudenfluren
(Tüpfelsumpfhuhn),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohr-
sänger),
- schilfbestandener, reich strukturierter Gräben (Schilfrohsänger, Blaukehlchen),
- der natürlichen Nisthabitate der Wiesenweihe wie Verlandungsgesellschaften sowie Röhrich-
te und Hochstaudenfluren am Rande von Niedermooren, sowieder Nisthabitate im Grünland
(Ersatzlebensräume),
- geeigneter Jagdgebiete der Wiesenweihe im Umfeld der Brutplätze wie Grünland, Brachen,
u.ä., sowie von Ansitzwarten,
- der Störungsarmut am Brutplatz der Wiesen- und Rohrweihe zwischen dem 01.05. - 31.08..

Arten der Seen, Teiche und sonstigen Kleingewässer, wie Knäkente und Rohrdommel

Erhaltung

- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, Buchten von Seen,
Speicherbecken, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland u.ä. (Knäkente),
- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z.T kurzrasigen
Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher
Schilfmahd (Rohrdommel),
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.
(Rohrdommel).

Zwergschwan

Erhaltung

- der flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässer und angrenzender Grün-
landflächen,
- der Störungsarmut an den Rast- und Nahrungsflächen,

- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie z.B. Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

Brutvögel des (Feucht-)Grünlands, der Niedermoore wie Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel

Erhaltung

- von großflächig offenen, extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünlandbereichen mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.03. - 31.07.,
- von Flächen mit relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B., feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland, insbesondere Schlammflächen und Seichtwasserzonen mit nicht zu dichter Vegetation und weichem Boden (Bekassine).

Arten der Waldränder, Feldgehölze und Knicks, wie Neuntöter

Erhaltung

- der halboffenen, strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, für den Neuntöter insbesondere Dornenbüschen,
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Felddrainen, Staudenfluren mit reichem Nahrungsangebot.